Protokoll des Wahlbüros

13.02.22/12:13

Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

0	والمالية	DC
Gem	einae:	Pfungen

Bezirk Winterthur

BFS-Nr.: 224

1 von 1

Stimmberechtigte		Antwortkuverts				
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise
2363	1013	62	15	925	11	0

Vorlage 1:

Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Stimmzettel							Stimmen	
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
1012	11	1001	15	. 0	986	228	758	42.83

Vorlage 2:-

Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
1013	11	1002	6	1	995	513	482	42.87

Vorlage 3:_

Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
. 1007	11	996	10	0	986	349	637	42.62

Vorlage 4:_

Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Stimmzettel					Stimmen		Stimm-	
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%
1011	11 .	1000	13	0	987	371	616	42.78

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

Präsidentln:

1. Mitglied: LHOYHLET

SekretärIn/SchreiberIn

2. Mitglied: S. Schwio

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.